

Projektleitung Wien/NÖ 1, 1020 Wien, Praterstern 3

**An das  
Amt der NÖ Landesregierung  
z. H. Herrn MMMag. Eduard Schadinger**

**Landhausplatz 1, Haus 14  
3109 St. Pölten**

**ÖBB-Infrastruktur AG  
Projekte Neu-/Ausbau  
Projektleitung Wien/NÖ 1  
1020 Wien, Praterstern 3**

Dipl.W.Ing. (FH) Gernot Scheuch  
Tel. +43 664 967 4973  
gernot.scheuch@oebb.at

Sachbearbeiter / Telefon / Geschäftszahl  
Mag. Brigitte Winter / +43 664 6176004 / RE-BEHO-000349-25  
Dipl.-Ing. Gerhard Novotny / +43 664 617 9323

Datum  
25.06.2025

Antragstellerin: ÖBB-Infrastruktur AG  
Praterstern 3  
1020 Wien

vertreten durch: Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Gernot Scheuch  
Projektleiter  
  
Mag. Brigitte Winter  
Stab Recht/Verwaltungsrecht & Grundeinlöse

wegen: ÖBB-Strecke 10901, Franz-Josefs-Bahn;  
„Bahnhofsumbau Kritzendorf“; §§ 31 ff EisbG u. § 127 Abs 1  
lit b WRG, §§ 17 ff und § 185 Abs 6 ForstG

### **A N T R Ä G E**

- a) auf Erteilung der eisenbahnrechtlichen Baugenehmigung unter Mitbewilligung der wasserrechtlichen Tatbestände**
- b) auf Erteilung der Rodungsbewilligung**

## I. Allgemeines

1. Die Antragstellerin betreibt in den Bundesländern Wien und Niederösterreich die Eisenbahnstrecke 109 01 (Franz-Josefs-Bahn), die derzeit und zukünftig umfangreichen Modernisierungsmaßnahmen unterzogen wird. Inhalt des gegenständlichen Projekts „Bahnhofsumbau Kritzendorf“ ist dabei die Adaptierung der Verkehrsstation Kritzendorf zwischen Strecken-km 12,45 und km 14,8.
2. Die Hauptmaßnahmen des Bahnhofsumbaus Kritzendorf bestehen aus der Herstellung der Barrierefreiheit, der Modernisierung der Verkehrsstation und Bahnanlagen sowie der Schaffung von güterzuglangen Überholgleisen. Das Vorhaben kommt im Bundesland Niederösterreich im Gemeindegebiet Klosterneuburg (Bezirk Tulln) zu liegen.

## II. Zum Vorhaben

### 1. Zur Strecke

Bei der Eisenbahnstrecke 109 01 handelt es sich um eine (im gegenständlichen Bereich) zweigleisige, elektrifizierte Eisenbahnstrecke. Der gegenständliche Streckenabschnitt ist von keiner Hochleistungsstrecken-Verordnung erfasst, somit handelt es sich im gegenständlichen Bereich um eine Nebenbahn.

### 2. Zu den geplanten Baumaßnahmen im Detail

#### 2.1 Herstellung güterzuglanger Überholgleise und Modernisierung der Bahnanlagen

Unterbau, Tragwerke, Entwässerung und SFE-Technik sind an die neuen Gegebenheiten anzupassen.

- a) Verschiebung und Erneuerung der Weichen 1, 2, 3, 4, 5 und 6 Richtung Wien zur Verlängerung der Gleise 3 und 4
- b) Errichtung WHZ-Schaltstation bei km 12,720 l.d.B

- c) Erhöhung der Abzweiggeschwindigkeit auf Gleise 3 und 4 aus Richtung Wien durch Einbau Weichen 5 und 6 mit Abzweiggeschwindigkeit  $V = 100 \text{ km/h}$
- d) Dammverbreiterung im Bereich der Verlängerung der Gleise 3 und 4, l.d.B mit Stützmauerabschnitt und r.d.B mit Dammböschung
- e) Erneuerung und Anpassung der Gleisentwässerung, inkl. Abtrag und Erneuerung bestehender EW-Gleisquerungen
- f) Erneuerung der Oberleitungsanlage von Bahnhofs-Streckentrennung bis Bahnhofs-Streckentrennung inkl. Schaltgerüst
- g) Errichtung eines durchgehenden Kabeltrogs
- h) Abtrag konstruktiver Durchlass und Errichtung Personendurchgang km 13,277
- i) Umbau Gleis 5 zu Stutzgleis 5b, zur Ermöglichung der Bahnsteigverlängerung zu Gleis 3
- j) Erneuerung Unterbau und Eindeckung EK km 14,101
- k) Erneuerung der Randbalken bei Brückenobjekt km 14,110
- l) Erneuerung Weichen 51, 52, 53 und 54 in Bestandslage, sowie geringfügige Verschiebung der Weichenverbindung 55, 56 Ri. Tulln

## 2.2 Herstellung Barrierefreiheit und Modernisierung der Verkehrsstation

- a) Herstellung Barrierefreiheit Personensteg km 13,980 (Einbau der Aufzüge inkl. aller erforderlicher Adaptierungen beim Bestandssteg)
- b) Erneuerung der Ausstattung, Errichtung eines neuen Wegeleitsystems und Errichtung eines taktilen Bodeninformationssystems gemäß aktueller Regelplanung
- c) Herstellung Barrierefreiheit Warteraum Aufnahmegebäude l.d.B inkl. Einbau einer Kleinstsanitäreanlage samt den hierzu erforderlichen Adaptierungen am Aufnahmegebäude
- d) Adaptierungen des Aufnahmegebäudes l.d.B aufgrund der Bahnsteighebung
- e) Adaptierung überdachter Wartebereich l.d.B (insb. Fußbodenniveau und Versetzen der Trennwand)
- f) Herstellung Barrierefreiheit Warteraum Aufnahmegebäude r.d.B
- g) Adaptierungen des Aufnahmegebäudes r.d.B aufgrund der Bahnsteighebung
- h) Adaptierung überdachter Wartebereich r.d.B (insb. Fußbodenniveau)
- i) Versetzen der B&R Anlage r.d.B km 13,990

### 2.3 Errichtung ESTW

- a) Errichtung Technikgebäude ESTW
- b) Ausrüstung Innen- und Außenanlage des ESTW

Details zum Vorhaben sind den Projektunterlagen (./1) zu entnehmen, die einen integrierten Bestandteil des vorliegenden Antrags darstellen. Die Vorlage der zwei Papierparien sowie des USB-Sticks wird ehestmöglich erfolgen.

### 3. Zum Gutachten gemäß § 31a EisbG 1957/Parteien und Rechte Dritter

- 3.1 Setznagel ZT wurde von der Antragstellerin mit der Erstellung eines Gutachtens iSd § 31a EisbG beauftragt. Das Gutachten liegt dem Einreichprojekt bei.
- 3.2 Durch das Vorhaben werden auch Grundflächen Dritter beansprucht. Personen, denen gemäß § 31e EisbG für dieses Vorhaben Parteistellung zukommt, sind im Verzeichnis betroffener Dritter des beiliegenden Einreichoperates angeführt.

### 4. Sonstiges

Für das gegenständliche Projekt wird bei der BH Tulln um wasserrechtliche Bewilligung (§ 32 WRG) sowie beim BDA um die denkmalschutzrechtliche Bewilligung (§ 5 DMSG) angesucht

### **III. Anträge**

Aufgrund oben dargestellter Sach- und Rechtslage ergehen nachstehende

### **Anträge**

wie folgt:

Die Landeshauptfrau von Niederösterreich wolle für das im gegenständlichen Antrag sowie in den beiliegenden Projektunterlagen näher beschriebene Vorhaben

- a) die eisenbahnrechtliche Baugenehmigung gemäß §§ 31 ff EisbG unter Mitwirkung der wasserrechtlichen Tatbestände gemäß § 127 Abs 1 lit b WRG sowie
- b) die Rodungsbewilligung gemäß §§ 17 ff ForstG

erteilen.



B. Winkel